

Die Behandlung unseres Eigentums im feindlichen Auslande.

Der Weltkrieg hat alle Grundsätze des Völkerrechts über den Haufen geworfen, auch diejenigen, welche den Schutz des privaten Vermögens im Land- und Seekrieg betrafen. Zum Teil war dies nicht anders möglich. Da es notwendig war, alle wirtschaftlichen Kräfte in den Dienst der Kriegführung zu stellen, da man die eigenen Bürger in so vieler Beziehung enteignete und exproprierte, konnte man die fremden Vermögen nicht schonen. Es ging zum Beispiel nicht an, wichtige industrielle Unternehmungen unter der Leitung von Angehörigen feindlicher Staaten zu belassen. Die Sequestration solcher Unternehmungen war unvermeidlich, dagegen war zum Beispiel ihre Liquidierung nicht nötig. Die Ententestaaten gingen jedoch in ihren Maßnahmen weit über das erforderliche Maß hinaus, insbesondere Rußland, England und die Vereinigten Staaten, welche letztere noch unmittelbar vor ihrem Eintritt in den Krieg ausdrücklich erklärten, daß sie, entsprechend dem alten deutsch-amerikanischen Handels- und Schiffsverkehrsvertrag, das deutsche Privateigentum achten und den Geschäftsbetrieb deutscher Untertanen nichts in dem Weg legen würden. Diese Staaten legten es direkt darauf an, unsere und die deutsche Volkswirtschaft dauernd zu schädigen und die Fortführung deutscher Betriebe auch nach dem Kriege unmöglich zu machen. Das zaristische Rußland ging so weit, alle Aktien, welche sich in deutschem Besitze befanden, für ungültig zu erklären und unter ihrem Werte verkaufen zu lassen, sogar die deutschen Bauern wurden vielfach zur Liquidation genötigt oder einfach vertrieben. Frankreich und Italien beschränkten sich, so wie die Mittelmächte, im allgemeinen auf die Sequestration, wenn auch diese, namentlich bei Kriegsbeginn in Frankreich, mit großer Geschäftigkeit durchgeführt wurde und sich sogar auf den Hausrat familiärer sich in Frankreich befindlicher feindlicher Ausländer, die ja ausnahmslos interniert wurden, erstreckte.

In folgendem soll eine kurze Übersicht über die in Frage kommenden österreichisch-ungarischen und deutschen Interessen gegeben werden. Eine ziffernmäßige Zusammenfassung erweist sich als unmöglich. Von besonderer Wichtigkeit sind unsere Schiffe, die sich im Auslande befanden, unsere ausländischen Unternehmungen und Firmen, Warenvorräte, die bei Kriegsbeginn für uns im Auslande lagen oder später in neutralen Ländern für uns angekauft wurden, sowie unsere Patente und Markenschutzrechte.

Was die österreichisch-ungarischen Schiffsverluste betrifft, so wurden 22 Schiffe mit 51.000 Bruttotonnen versenkt und 67 Schiffe mit 236.000 Bruttotonnen beschlagnahmt. Es gingen also auf diese Art 287.000 Tonnen oder rund 24 Prozent der österreichisch-ungarischen Friedenstonnage von 1,18 Millionen Bruttotonnen — zum Teil allerdings nur provisorisch — verloren; die Schiffe, die im Schwarzen Meere lagen, rund 40.000 Tonnen, haben wir zum größten Teil wieder zurückbekommen. 34 Schiffe mit zusammen 138.000 Bruttotonnen haben wir durch Verkauf vor der zu erwartenden Beschlagnahme gerettet. Von der deutschen Handelsflotte von 5,5 Millionen Tonnen sind wenigstens 2 Millionen Tonnen wahrscheinlich mehr in die Hände der Feinde gefallen; ihr Friedenswert beträgt mindestens eine Milliarde Mark; ihr gegenwärtiger Wert ist um Vielfaches höher. Nach einer Mitteilung der englischen Admiralität vom Februar d. J. wurden bis zu diesem Zeitpunkt gekaperte feindliche Schiffe und Konterbände für 6 Millionen Pfund verkauft, der Wert der noch nicht verkauften Schiffe wurde auf 7 Millionen Pfund geschätzt. Diese Mitteilung ist wichtig, da für nach rechtskräftigem Prisenurteil verkaufte Schiffe nach völkerrechtlichen Grundsätzen keine Entschädigung zu leisten ist. Man sieht jedoch, daß diese Prisenurteile, zumal sie sich auch auf Konterbände beziehen, nur einen ganz kleinen Teil der beschlagnahmten Schiffe betreffen können. Aber nicht nur die Schiffe, sondern auch die Agenturen und Hafenanlagen der österreichisch-ungarischen und deutschen Schiffsahrtsgesellschaften wurden beschlagnahmt; in den Vereinigten Staaten wies man zum Beispiel triumphierend auf den Schaden hin, den Hapag und Norddeutscher Lloyd durch die Beschlagnahme ihrer großen Docks in New-York erleiden. Die englischen Reeder verlangen hartnäckig, daß keines der beschlagnahmten deutschen Schiffe zurückgegeben werden darf, ja Deutschland müsse sogar die noch in neutralen Häfen liegenden und alle seine eigenen Schiffe an England abliefern. Diese Forderungen sind nicht ernst zu nehmen; dagegen ist in Betracht zu ziehen, daß die bis zur Beschlagnahme aufgelaufenen Hafengebühren und die eventuell zur Erhaltung der Bemannung vorgeschossenen Beträge — zusammen ganz gewaltige Summen — von den Entschädigungsgebühren in Abrechnung gelangen werden.

In England und den englischen Kolonien hat man nicht nur alle dort befindlichen österreichisch-ungarischen und deutschen Unternehmungen englischen Kriegszwecken zuweilen gemacht, sondern man ist auch an ihre Liquidierung geschritten. Bis Mitte März 1918 befanden sich etwa 550 feindliche Firmen, darunter sehr große Gesellschaften, im Stadium der Liquidation. Einem besonderen Liquidator unterstehen die fünf großen Londoner Filialen deutscher und österreichisch-ungarischer Banken. Ihre Effekten wurden verkauft, ihre Geschäfte zum größten Teil abgewickelt. Bis Juli 1917 wurden an die britischen, alliierten und neutralen Gläubiger dieser Institute rund 28 Millionen Pfund ausbezahlt, 5 Millionen Pfund sollen noch unberichtigt sein; die Verbindlichkeiten der Filialen an feindliche Gläubiger wurden seitherzeit vom Liquidator Blender auf 3,48 Millio-

nen Pfund beziffert, ihre Ansprüche an feindliche Schuldner auf wenigstens 4,6 Millionen. In Südafrika befindet sich deutsches Eigentum im Werte von 9 Millionen Pfund (zur Hälfte Goldminenbesitz) in der Verwaltung des Custos. Die feindlichen Patente wurden annulliert; seit Kriegsbeginn wurden über 1300 Anträge auf Ueberlassung feindlicher Patente eingereicht, davon 944 genehmigt. Dagegen scheinen die englischen Gerichte deutsche Markenrechte zu schützen im Interesse . . . englischen Markenrechte im Auslande. Ueber die Wertziffern der Beschlagnahme feindlicher Waren und feindlichen Eigentums in England und den Kolonien liegt keine Statistik vor. Doch gehen sie zweifellos in die Milliarden. Darüber hinaus hat England alles getan, um die deutschen Geschäftsbeziehungen für alle Zukunft zu zerstören, alle deutschen Geschäftsgeheimnisse bekanntgemacht, deutsche und österreichisch-ungarische Handelskataloge und viele Muster gesammelt und in den größeren Städten Englands und Kanadas ausgestellt, mit dem Hinweis, welche englische Firmen jetzt imstande wären, diese Waren zu erzeugen. Diese Schädigung des deutschen „good-will“ wurde hauptsächlich durch die völkerrechtswidrige Verletzung des Briefgeheimnisses ermöglicht.

In den Vereinigten Staaten ist — bei der großen Anzahl der dort lebenden Deutschen, Oesterreicher und Ungarn — das feindliche Vermögen natürlich besonders groß. Die Schätzungen variierten bei Kriegsbeginn zwischen 1 und 9 Milliarden Dollar. Bisher stehen etwa 415 Millionen Dollar unter öffentlicher Verwahrung. Hierbei handelt es sich wohl hauptsächlich um größere Fabriken (Spinnereien, chemische Fabriken, sogar Munitionsfabriken); doch wurde zum Beispiel auch das Vermögen amerikanischer Frauen beschlagnahmt, die an feindliche Ausländer verheiratet sind. Mit besonderer Wucht verlegte man sich in den Vereinigten Staaten auf die Erforschung von Warenvorräten, die sich in deutschem Besitze befanden, für deutsche Rechnung auf Friedenslieferung gekauft wurden oder sonst unter deutscher Kontrolle stehen. Große Mengen von Baumwolle, Wolle, Kupfer, Gummi zc. wurden aus diesem Titel beschlagnahmt und für Kriegszwecke verwendet oder börsenmäßig verkauft. So wurden erst jüngst 5000 Ballen „deutscher“ Baumwolle an der New-Yorker Börse für 7 Millionen Dollar verkauft. Neuestens wird gemeldet, daß insgesamt 500 Millionen Dollar feindlichen Eigentums verkauft und von dem Erlöse 50 Millionen in amerikanischer Kriegsanleihe angelegt wurden.

Für Rußland wird die Schädigung Oesterreich-Ungarns allein durch Sequestrationen und Liquidationen auf etwa 200 Millionen Rubel und die Warenaufstände der Monarchie in Rußland auf 100 Millionen Kronen berechnet. Man kann sich nunmehr vorstellen, welche Ziffern für Deutschland in Betracht kommen. Sehr bedeutend ist auch die Schädigung der deutschen Interessen in Brasilien, wo zum Beispiel die größten Kaffeestümmen deutsche waren. In China dürfte die ärgste Schädigung hintangehalten worden sein, da die Engländer ihren Plan, die China-Deutschen nach Amerika zu deportieren, fallen lassen mußten.

Die Pfänder, welche die Mittelmächte gegen diese Schädigung in der Hand haben, sind wohl nicht gleichwertig, aber doch sehr bedeutend. Neben den in Deutschland und Oesterreich-Ungarn sequestrierten feindlichen Vermögen kommen die großen französischen Interessen in Elsass-Lothringen und in Belgien in Betracht; speziell bei den belgischen Banken hatten die Franzosen enorme Summen deponiert, um sie der Besteuerung zu entziehen. Bekannt sind die großen Petroleuminteressen der Entente in Rumänien und ihre Engagements in der Türkei; unter anderem wurden die feindlichen Depots bei der Dette publique beschlagnahmt. Es ist anzunehmen, daß der kommende Weltfrieden die gegenseitige Gutmachung dieser Schäden auf ähnlicher Basis regeln wird wie die Friedensschlüsse im Osten: Wiederherstellung der Privatrechte und Schadenersatz, soweit die Wiederherstellung nicht möglich ist. Freilich werden die Gläubigerschutzverbände, die mit der Durchführung dieser Wiederherstellung betraut sind, eine ungemein schwierige Aufgabe haben und die Ordnung dieser Angelegenheiten wird viele Jahre in Anspruch nehmen.